

Leitfaden

Zum Erwerb der Lizenz

DMSB Sportkommissar oder DMSB Technischer Kommissar

AUTOMOBILSPORT im ADAC Nordrhein

Sportkommissare (SK) sind das Entscheidungsgremium des DMSB bei Motorsportveranstaltungen vor Ort. Alle Fakten, die den Teilnehmern oder den Sportwarten des Veranstalters nicht klar geregelt erscheinen, können die Sportkommissare im Interesse des Automobilsports und unter Einhaltung der gültigen Bestimmungen unmittelbar regeln. Das Internationale Sportgesetz der FIA definiert es so: „Die Sportkommissare haben die unumschränkte Vollmacht, die Beachtung des Sportgesetzes, der Nationalen Reglements, der Bestimmungen der Ausschreibung und der offiziellen Programme durchzusetzen.“ Mit anderen Worten: Für den Einsatz als Sportkommissar müssen die Bewerber über umfassende Kenntnisse, hohe Entscheidungskompetenz und eine geeignete Persönlichkeit verfügen – denn sie tragen bei Veranstaltungen mitunter eine große Last.

Sportkommissare entscheiden über eingelegte Proteste der Bewerber in erster Instanz. Sie dürfen die Entscheidungen des Rennleiters überprüfen und sollen, wenn diese nur unzulänglich die Regularien respektieren, korrigierend eingreifen. Bei nachgewiesenen Verstößen dürfen sie obendrein Strafen verhängen und dürfen dabei auch von den eigentlich dem Rennleiter vorbehaltenen Wertungsstrafen Gebrauch machen. Aber auch weitere Möglichkeiten stehen ihnen zur Verfügung: Geldstrafen, Nichtzulassungen zum Start oder gar der Wertungsausschluss sind etwa zulässige Strafmaßnahmen im Automobilsport, um in allen Situationen einem möglichst fairen Wettbewerb den Vorrang geben zu können.

Aber Sportkommissare fungieren nicht nur als strenge Hüter des Sportgesetzes: Ebenso sollen sie eine beratende Funktion übernehmen. Es gehört zu ihren Aufgaben, unter allen Bedingungen den Überblick zu behalten, um möglichst von vornherein Situationen zu vermeiden, die dem Automobilsport schaden könnten. Gerade dabei ist die konstruktive Zusammenarbeit mit der Rennleitung besonders gefragt.

Die Sportkommissare sind damit die Sportwarte mit den am weitesten reichenden Befugnissen im Rahmen einer Rennveranstaltung. Sie sind in einem Gremium von zumeist drei Kollegen tätig, von denen einer als Vorsitzender fungiert.

Um diese weitreichenden Aufgaben gut erfüllen zu können, absolvieren Sportkommissare eine mehrstufige Ausbildung (Anwärter, Sportkommissar Stufe B, Sportkommissar Stufe A) und müssen darüber hinaus durch zahlreiche Einsätze Erfahrungen sammeln. Die DMSB Academy bietet neben diesen Ausbildungsetappen auch ein jährliches Seminar für international eingesetzte Sportkommissare in englischer Sprache an: Ein unumgängliches Muss in einer sich globalisierenden Welt des Automobilsports mit Rennserien mit immer mehr internationaler Beteiligung.

(Quelle: DMSB)

Technische Kommissare (TK) wachen über die Einhaltung der technischen Vorschriften im Automobilsport. Ihnen kommt damit eine wichtige überwachende und kontrollierende Funktion zu. Der ordnungsgemäße, harmonische und faire Verlauf einer Veranstaltung hängen entscheidend von ihrem Verantwortungsbewusstsein und ihrer Sorgfalt ab. Entsprechend ihrer Tätigkeit ist die Voraussetzung für den Einsatz als Technischer Kommissare eine fundierte berufliche Qualifikation – etwa als Kfz-Mechaniker bzw. Mechatroniker. Daneben müssen Kandidaten eine bestimmte Zahl von Pflichtveranstaltungen als Anwärter absolvieren und zudem die Ausbildung in der DMSB Academy durchlaufen. Nur so ist sichergestellt, dass sie mit dem notwendigen hohen Maß an Fachwissen, Idealismus, Umsicht, absoluter Neutralität und einwandfreier sportlicher Einstellung agieren. Besondere Regeln gelten zudem im historischen Motorsport, in dem die aktive Würdigung der Automobilgeschichte ein wichtiger Aspekt ist. Hier wird eine besondere Hingabe zu den Fahrzeugen und ihrer Historie vorausgesetzt.

Technische Kommissare müssen nicht nur solide technische Kenntnisse haben, sondern auch die bestehenden Bestimmungen richtig anwenden, klare Entscheidungen treffen und sie begründen können. Die umfassende Kenntnis des Aufgabengebietes ist hierfür eine unerlässliche Voraussetzung. Schon im Vorfeld einer Veranstaltung kann ein Technischer Kommissar vom Veranstalter hinzugezogen werden – etwa, wenn es um die Einteilung von Gruppen und Klassen, Fahrzeugumstufungen oder die Erstellung des Zeitplans geht. Auch bei der Auswahl von Hilfskräften (etwa für die Reifenmarkierung), Messgeräten (Leistungsprüfstand, Waage, Geräuschemessgerät etc.) und der Gestaltung des Abnahmeplatzes unterstützen Technische Kommissare die Veranstalter bereits im Vorfeld.

Die umfangreichen und bedeutungsvollen Aufgaben, Befugnisse und Verantwortlichkeiten von Technischen Kommissaren setzen voraus, dass diese sowohl die grundsätzlich vorgeschriebene berufliche Ausbildung im Bereich der Kfz-Technik als auch eine gewisse motorsportliche Erfahrung mitbringen. Auch nach der Lizenzprüfung sind Technische Kommissare verpflichtet, sich ständig über Neuerungen und Änderungen in der Motorsportgesetzgebung zu informieren. Hierzu sind Eigenstudium und die Teilnahme an den angebotenen Fortbildungsseminaren der DMSB Academy erforderlich. Alle Details zu Voraussetzungen, Lizenzstufen, Aus- und Fortbildungsinhalten finden sich in der Ausbildungsrichtlinie.

(Quelle: DMSB)

**DMSB (Deutscher Motor Sport Bund) = Dachverband (ASN) für den Automobil- und Motorradsport
in Deutschland mit Sitz in Frankfurt/Main**

**Sie haben Interesse, Sport- oder Technischer Kommissar zu werden,
dann finden Sie nachfolgend Informationen**

Bewerbung / Anmeldung beim ADAC Nordrhein über den Fachbereich Sport- und Ortsclubbetreuung (Sportabteilung), sofern Ihr Wohnsitz im Bereich des Regionalclubs ADAC Nordrhein ist

- ADAC Nordrhein, Sport und Ortsclubbetreuung, Luxemburger Straße 169, 50939 Köln-Sülz
Birgit Arnold, Tel.: 0221 – 47 27 706, Fax: 0221 – 47 27 27 706, E-Mail:
birgit.arnold@nrh.adac.de

Persönliche Daten sind mit einer formlosen Bewerbung dem Fachbereich zu übermitteln

- Vorname / Name / Straße / PLZ / Wohnort / Geb.-Datum / Erfahrungen im Bereich Motorsport

Präambel

Auszug aus der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Sportwarte des Deutschen Motor Sport Bundes e.V. (DMSB-APO / Stand 03/2020)

Um eine Automobil- und Motorradsportveranstaltung durchführen zu können, ist der Einsatz von ausgebildeten Sportwarten unerlässlich.

Der Deutsche Motor Sport Bund e.V. (DMSB e.V.) hat daher die Ausbildungs- und Prüfungsordnung (DMSB-APO) als Grundlage für die Aus- und Fortbildung von Sportwarten für den Automobil- und Motorradsport erlassen und die DMSB Academy mit deren Durchführung beauftragt.

Der DMSB stellt die Sportwartzulassungen aus. Die Ausbildungsinhalte sind in den entsprechenden Ausbildungsrichtlinien geregelt, die vom Academy-Beirat in Abstimmung mit den disziplinbezogenen Fachausschüssen ausgearbeitet werden.

I. Sportwarte der Lizenzstufe D

(1) Die Sportwartzulassung der Stufe D ist die Einstiegszulassung (Anwärterzulassung) in jeder der unter Punkt III. genannten Sportwartzulassungsdisziplinen, ausgenommen sind lediglich Instruktoren, Veranstaltungssekretäre, Motoball sowie Zusatzbefugnisse.

(2) Die Ausbildung eines Sportwartes der Stufe D (Anwärter) erfolgt zielgerichtet und gegebenenfalls auch disziplinbezogen unter Betreuung durch einen erfahrenen Sportwart über Einsätze und praxisbezogene Schulungen, die auch teilweise im Clubsport-Bereich erfolgen können. Grundlage der Ausbildung sind die jeweiligen Ausbildungsrichtlinien der DMSB Academy. Die Ausbildung obliegt den Trägervereinen des DMSB, den Landesmotorsportfachverbänden oder sonstigen Mitgliedsverbänden des DMSB.

(3) Voraussetzung für die Zulassung zum Sportwart der Lizenzstufe D ist die erfolgreiche Absolvierung eines allgemeinen E-Learning-Kurses inkl. erfolgreichem Abschlusstest ("online"). Es gilt ein grundsätzliches Mindestalter von 18 Jahren (für Zeitnahme Kommissare gilt ein Mindestalter von 16 Jahren).

(4) Anwärterzeiten sind für Sportwarte vor Erlangung einer höherwertigen Sportwartzulassung (Stufe B oder A) gemäß den Tabellen in der APO und im Detail gemäß DMSB-Ausbildungsrichtlinien vorgeschrieben. Für die sonstigen Funktionen in Tabelle 3 der APO gelten die Bestimmungen sinngemäß

II. Sportwarte der Lizenzstufe C

(1) Nach Schulungseinsätzen bei mind. fünf Clubsport-Veranstaltungen unter Anleitung eines erfahrenen Sportwartes möglichst in seiner Sportwartzulassungsdisziplin kann der Nachwuchs-Sportwart die Sportwartzulassung der Stufe C beantragen. Mit dieser Zulassung darf der Inhaber bei Clubsport-Veranstaltungen entscheidungsbefugt tätig werden.

(2) Die Ausstellung der Lizenzstufe C ist für die Sportwartfunktionen vorgesehen, die in der APO unter Artikel III. (Lizenzstufen) aufgeführt sind.

(3) Voraussetzung für die Zulassung zum Sportwart der Lizenzstufe C ist die erfolgreiche Absolvierung eines allgemeinen E-Learning-Kurses inkl. erfolgreichem Abschlusstest ("online"). Es gilt ein grundsätzliches Mindestalter von 18 Jahren (für Zeitnahme Kommissare gilt ein Mindestalter von 16 Jahren).

(4) Die Zulassung hat eine Gültigkeit von drei Jahren und kann durch mind. drei Einsatznachweise und die Absolvierung eines E-Learning-Kurses der DMSB Academy verlängert werden.

(5) Der Inhaber der Sportwartzulassung der Stufe C kann durch seinen nachgewiesenen Einsatz mit der C-Zulassung im Clubsportbereich die Anwärterzeit für höherwertige Sportwartzulassungen reduzieren oder ersetzen (siehe Angaben in den Ausbildungsrichtlinien).

Wichtige Informationen zur Ausbildung Sport- und/oder Technischer Kommissar Automobilsport

Vom **Fachbereich** Sport und Ortsclubbetreuung (Sportabteilung) des ADAC Nordrhein erhalten Sie nach Anmeldung/Bewerbung folgende Unterlagen

- Ausbildungs- und Prüfungsordnung (DMSB-APO) für Sportwarte des Deutschen Motor Sport Bundes e.V. (DMSB)
- Aktuelle Ausbildungsrichtlinie für Sport- oder Technischen Kommissar
- „Richtlinien für Sportkommissare“, sofern Sie Sportkommissar werden möchten
- „Richtlinien für Technische Kommissare“, sofern Sie Technischer Kommissar werden möchten

Alle notwendigen Unterlagen finden Sie auch als Download auf der Homepage des Deutschen Motor Sport Bundes www.dmsb-academy.de.

<http://www.dmsb-academy.de/deutschsprachige-angebote/sportwarte/automobilsport/>

Mentoren für Sport- und Technische Kommissare der Lizenzstufe D für den Bereich des ADAC Nordrhein

Für Inhaber einer Lizenzstufe D Sport- und Technische Kommissare Automobilsport stehen im Bereich des ADAC Nordrhein die folgenden Herren für Rückfragen, Ihren Ausbildungsweg betreffend, zur Verfügung:

Für Sportkommissare:	Frank Küper	frank@tb-kueper.de	0171/2783862
Für Technische Kommissare:	Karl-Heinz Loibl	loibl-hoffeld@freenet.de	0173/2878097

Zu Beginn des Sportjahres

Zu Beginn eines jeden Sportjahres (Januar) wird vom ADAC Nordrhein eine eintägige Pflichtschulung für alle Sport- und Technischen Kommissare durchgeführt.

Im Rahmen dieser Pflichtschulung wird die vergangene Saison resümiert, Neuerungen des DMSB (Internationales Sportgesetz [ISG], Änderungen/Ergänzungen in den einzelnen Reglements etc.), Vorgaben/Vorlagen für die Veranstaltungsserien des ADAC Nordrhein etc., besprochen.

Darüber hinaus werden allgemeine Abläufe im Rahmen der Motorsportveranstaltungen (Rundstreckenrennen / DMSB-Slalom-Veranstaltungen / Rundstrecken Challenge / Gleichmäßigkeitprüfungen / Kartrennen / Rallyes) besprochen.

Weiterhin wird auch die Zusammenarbeit zwischen Sportkommissaren, Technischen Kommissaren und Veranstalter erläutert.

Alle Sport- und Technischen Kommissare erhalten im Rahmen dieser Pflichtschulung Ihre Einsätze für das gesamte aktuelle Sportjahr zugeteilt. Jeder Sport- und Technische Kommissar, muss mindestens zwei Einsätze pro Jahr absolvieren. Inhaber einer Lizenzstufe D müssen/sollten die notwendigen Einsätze gemäß den Ausbildungsrichtlinien absolvieren. Bei verschiedenen Veranstaltungsserien werden vom ADAC Nordrhein auch permanente Technische Kommissare und/oder Sportkommissare eingesetzt. Die Vergabe der Einsätze bei Großveranstaltungen obliegt dem Sportleiter des ADAC Nordrhein.

Beantragung einer DMSB Sportwart-Lizenz

Die DMSB Sportwart-Lizenzbeantragung erfolgt **ausschließlich online** über die Homepage www.mein.dmsb.de.

Informationen hierzu finden Sie unter www.mein.dmsb.de.

Für alle Sport- und Technischen Kommissare, die Ihre Einsätze im Rahmen der Pflichtschulung über den ADAC Nordrhein zugeteilt bekommen, zahlt der ADAC Nordrhein die Gebühr der Lizenz. Das Prozedere für die Abrechnung der vom Sportwart gezahlten Lizenzgebühr wird gesondert geregelt.

Bitte denken Sie daran, dass Sie bei Ihrem ersten Einsatz unbedingt eine gültige DMSB Sportwart-Lizenz benötigen!

Ihre Einsätze als Sportkommissar- oder Technischer Kommissar mit der Lizenzstufe C / D

Nach der Pflichtschulung im Januar wird Ihnen der Einsatzplan (getrennt nach Sport- und Technischen Kommissaren) in elektronischer Form vom Fachbereich zugesandt.

Sie können auf dem Plan ersehen, bei welcher Veranstaltung Sie eingeteilt sind.

Die Veranstalter werden entsprechend durch den Fachbereich informiert, welche Sport- und Technischen Kommissare bei ihrer Veranstaltung vom ADAC Nordrhein eingesetzt werden.

Sollten Sie einen Einsatz einmal nicht wahrnehmen können, muss unbedingt rechtzeitig VOR der Veranstaltung eine Info an den Fachbereich erfolgen. Sollten Sie Ihren Einsatz erst am Tag der Veranstaltung absagen können, informieren Sie bitte direkt den Veranstalter (die Rufnummer finden Sie in der Veranstaltungsausschreibung und/oder Ihre Kollegen (SK und/oder TK). Die Rufnummern (sofern diese aufgrund der DSGVO freigegeben wurden) der Sport- und Technischen Kommissare finden Sie auf der Homepage www.motorsport-nordrhein.de (DMSB Sportwarte Automobilsport).

Jeder Veranstalter, bei dem Sie als Inhaber einer Lizenzstufe C oder D eingesetzt sind, muss/wird Sie als Sportkommissar- bzw. Technischer Kommissar-Anwärter in die Veranstaltungsausschreibung aufnehmen und Ihnen nach Genehmigung durch die entsprechende Genehmigungsbehörde (entweder ADAC Nordrhein oder DMSB) ein Exemplar der genehmigten Veranstaltungsausschreibung und einen Zeitplan der Veranstaltung zusenden.

Sollten Sie bis 14 Tage vor der Veranstaltung einmal keine Veranstaltungsausschreibung/Zeitplan der Veranstaltung, bei der Sie eingesetzt sind, vorliegen haben, so informieren/kontaktieren Sie bitte den Fachbereich oder schauen Sie auf der Homepage des Veranstalters nach. Beachten Sie bitte, dass nur die genehmigte Ausschreibung maßgebend ist.

Der genehmigten Ausschreibung (nur die genehmigte Ausschreibung ist maßgebend) entnehmen Sie dann bitte die Zeiten der Papier-/Dokumenten und/oder Technischen Abnahme.

Ihr Einsatz beginnt ab Beginn der Papier-/Dokumenten (für Sportkommissare) bzw. Technischen Abnahme (für Technische Kommissare). Bitte finden Sie sich ca. ½ bis 1 Stunde früher am Veranstaltungsort ein und melden Sie sich beim Veranstaltungsbüro/Veranstalter an. Fragen Sie, wo sich das Büro/Aufenthaltsbereich für die Sportkommissare bzw. der Abnahmebereich für die Technischen Kommissare befindet.

Sollten Sie bei einer Mehrtages-Veranstaltung im Einsatz sein, sind Sie als Inhaber einer Lizenzstufe C oder D für Unterkunft und Verpflegung selbst verantwortlich. Der Veranstalter ist nicht dazu verpflichtet, Zimmer und Verpflegung für Inhaber einer Lizenzstufe C oder D vorzuhalten. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Planung.

Sofern Sie im Vorfeld der Veranstaltung noch allgemeine Fragen zum Veranstaltungsablauf haben, können Sie sich auch gerne vorab mit einem Mitglied des Sportkommissars-Kollegium bzw. den Technischen Kommissars-Kollegen (das Kollegium der Sportkommissare und die Technischen Kommissare sind in der Veranstaltungsausschreibung aufgeführt) oder dem jeweiligen Mentor für Sportkommissare bzw. Mentor für Technische Kommissare Automobilsport in Verbindung setzen.

Im Rahmen der Veranstaltung werden die jeweiligen Sport- oder Technischen Kommissare Sie in Ihrer Funktion als „Anwärter“ in verschiedene Abläufe „einweisen“. Stellen Sie Fragen, wenn Sie etwas nicht verstehen. Informieren Sie den Fachbereich oder Ihren jeweiligen Mentor, wenn Sie der Meinung sind, Sie haben nicht ausreichend Informationen oder Einblick über die Abläufe im Rahmen einer Veranstaltung erhalten.

Unterlagen / Hilfsmittel im Rahmen Ihres Einsatzes

Bitte bringen Sie zu jeder Veranstaltung, bei der Sie als Anwärter Sportkommissar oder Anwärter Technischer Kommissar eingesetzt sind, folgende Unterlagen/Hilfsmittel mit:

- Ihre gültige DMSB Jahreslizenz
- Ihr DMSB Handbuch
- Ausbildungsrichtlinien für Sport- oder Technische Kommissare
- Richtlinien für Sportkommissare / Technische Kommissare
- Notizblock und Stifte
- Wenn vorhanden Notebook oder Tablet oder USB-Stick
- Vordruck „Nachweise als Anwärter“

Vordrucke finden Sie unter:

<https://www.dmsb-academy.de/deutschsprachige-angebote/sportwarte/automobilsport/>

Der Nachweis Ihrer Einsätze muss bei Ihrer Anmeldung zum Lehrgang mit Prüfung zum DMSB Sportkommissar der Stufe B / Technischer Kommissar Ihrer Anmeldung beigefügt werden.

Abrechnung nach Ihrem Einsatz

Alle Inhaber einer Lizenzstufe D oder C Sport- und Technische Kommissare können Ihre Einsätze, die im Rahmen der Pflichtschulung des ADAC Nordrhein zugeteilt worden sind, nach der Veranstaltung über den Fachbereich abrechnen. Hierfür sind entsprechende Vorgaben einzuhalten.

- Es sind ausschließlich die aktuell gültigen Vordrucke des ADAC Nordrhein zu nutzen. Diese erhalten Sie als beschreibbare PDF mit der Einsatzplanung nach der Pflichtschulung in elektronischer Form.
- Ihre Abrechnung ist spätestens bis zum 15. des Folgemonats, in dem der Aufwand entstanden ist, beim ADAC Nordrhein, Fachbereich Sport und Ortsclubbetreuung, einzureichen.
- Die Abrechnung muss im Original beim ADAC Nordrhein, Fachbereich Sport und Ortsclubbetreuung eingereicht werden. Mit Original Unterschrift.
- Maßgebend ist die aktuell gültige Reisekostenordnung (kann beim Fachbereich Sport und Ortsclubbetreuung angefordert werden) für Sport- und Technische Kommissare im ADAC Nordrhein.

Lehrgang mit Prüfung

zum DMSB Sportkommissar / DMSB Technischer Kommissar der Stufe B

Sie haben alle notwendigen Anwärter Einsätze – gemäß der aktuell gültigen Ausbildungsrichtlinie – absolviert, dann können Sie sich zum Lehrgang mit Prüfung zum Sportkommissar / Technischer Kommissar der Stufe B bei der DMSB academy **online** anmelden.

Die Anmeldung erfolgt über www.mein.dmsb.de ausschließlich online.

- Die Termine für die Lehrgänge mit Prüfung finden Sie unter www.dmsb-academy.de.
- Auch wenn Sie sich über das Portal der DMSB academy anmelden, informieren Sie auf jeden Fall den Fachbereich Sport und Ortsclubbetreuung, dass Sie sich angemeldet haben.
- Bitte informieren Sie nach dem absolvierten Lehrgang mit Prüfung unbedingt den Fachbereich Sport und Ortsclubbetreuung, ob Sie Ihre Prüfung bestanden haben (mit oder ohne Auflagen) oder die Prüfung wiederholen müssen.
- Die Kosten für Lehrgang mit Prüfung sind von jedem Sportwart selbst zu bezahlen. Über das Abrechnungsprozedere der Gebühren im Nachgang (Seminar und Lizenz = 1 Paket) werden alle Sport- und Technischen Kommissare separat informiert.

Haben Sie weitere Fragen zu Ihrer Ausbildung, dann kontaktieren Sie bitte den Fachbereich Sport und Ortsclubbetreuung oder Ihren Mentor